



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60 fach



15. Februar 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
KPR

MR Held
Telefon 0211 871-
Telefax 0211 871-
christoph.held@mik.nrw.de

**Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales zu
dem Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Innenausschusses am
18.02.2016**

Anlagen: -1-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den beiliegenden Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu dem Tagesordnungspunkt 6

„Ankündigung der Ministerpräsidentin nur Schall und Rauch oder tatsächliche Umsetzung des 15-Punkte-Plans: Aktueller Sachstand zur Umsetzung des „Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort“ aus der Landtagsondersitzung vom 14. Januar 2016“

für die Sitzung des Innenausschusses am 18.02.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

**Bericht des
Ministers für Inneres und Kommunales
für die 76. Sitzung des Innenausschusses
am 18.02.2016**

TOP 6:

**Ankündigung der Ministerpräsidentin nur Schall und Rauch oder tatsächliche
Umsetzung des 15-Punkte-Plans: Aktueller Sachstand zur Umsetzung des
„Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bes-
sere Integration vor Ort“ aus der Landtagssondersitzung vom 14. Januar 2016**

Antrag der Fraktion der FDP vom 04.02.2016

Zum Antrag der Fraktion der FDP vom 04.02.2016 nehme ich wie folgt Stellung:

Zur Stärkung der Sicherheitslage und zur Überbrückung des Zeitraumes, bis zu dem sich die insgesamt 860 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter der Jahre 2015 - 2017 effektiv auf den Personalkörper auswirken werden, hat die Landesregierung in Reaktion auf die Ereignisse des Jahreswechsels ein Maßnahmenpaket beschlossen. Nach Punkt 6 des Paktes sollen möglichst schnell 500 Polizisten zusätzlich zur operativen Aufgabenwahrnehmung an Kriminalitätsbrennpunkten eingesetzt werden.

Ziel ist eine deutlich verstärkte Präsenz der Polizei durch mehr Wachdienst und mehr Fahndung „auf der Straße“. Verstärkt werden sollen daher operative Organisationseinheiten, welche zur Gewährleistung einer deutlich erhöhten Präsenz beitragen. Hierzu zählt auch die Ermittlungsarbeit der Kommissariate der Straßen- und Eigentumskriminalität.

Die Festlegung der Brennpunktbehörden erfolgt unter Berücksichtigung der Fallzahlen dieser beiden Deliktsbereiche (einschließlich des Wohnungseinbruchsdiebstahls). Nach derzeitigen Bewertungen wurden bis zu acht Kreispolizeibehörden ins Auge gefasst, die sich von den übrigen Behörden im Land deutlich absetzen und damit als Brennpunkt klassifiziert werden können.

Zur Umsetzung der Nr. 6 des Maßnahmenpakets sind folgende Einzelmaßnahmen beabsichtigt:

Die Maßnahmen beruhen auf konzeptionellen Überlegungen, die noch zur Beratung, Prüfung und Entscheidung insbesondere innerhalb des laufenden Nachtragsverfahrens zum Haushalt 2016 ausstehen.

Verlängerung der Lebensarbeit von kurz vor der Pension stehenden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB)

Ab sofort und bis zum Jahr 2018 sollen für diese Maßnahme bis zu 500 zusätzliche PVB des gehobenen Dienstes gewonnen werden. Hierzu sind die Behördenleiter aller Polizeibehörden gefordert, neben Verlängerungen auf Antrag auch gezielt potentiell geeignete PVB, die in den Jahren 2016, 2017 und 2018 planmäßig in den Ruhestand gehen, anzusprechen, um diese für eine Verlängerung zu motivieren.

Einstellung von 250 zusätzlichen Regierungsbeschäftigten (RB)

Diese zusätzlichen RB sollen Vollzugspersonal für operative Aufgabenwahrnehmung in den Brennpunktbehörden freistellen.

Eine interne Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Polizeihauptpersonalrats erarbeitet hierzu Rahmenbedingungen im Hinblick auf die konkreten Einsatzmöglichkeiten und die konkrete bedarfsgerechte Verteilung auf die Brennpunktbehörden.

Die 250 Stellen werden in der BKV 2016 über einen sog. Stellensockel festgeschrieben und damit verbindlich den Brennpunktbehörden zugeteilt.

Festschreiben des Stellentopfs Wachdienst für Brennpunktbehörden

Im Zuge der Neuausrichtung von Steuerung und Führung der Polizei NRW mit der Konzentration auf die Erfolgsfaktoren der polizeilichen Kernaufgaben im Jahr 2005 wurde die Verantwortlichkeit der Kreispolizeibehörden für die Sicherheitslage in ihrem Bereich gestärkt. Deshalb wurde damals die bis dahin bestehende Bindung hinsichtlich der maximalen Unterschreitung des Stellentopfes Wachdienst der BKV aufgehoben.

Die Landesregierung will eine deutliche Steigerung der polizeilichen Präsenz in den Brennpunktbehörden erreichen. Deshalb sollen bestehende Unterschreitungen des Stellentopfes Wachdienst in den Brennpunktbehörden sukzessive wieder aufgelöst werden. Hierzu sind neben den Potentialen, die durch die Einstellung der zusätzlichen Regierungsbeschäftigten gewonnen werden auch die Kapazitäten aus den Lebensarbeitszeitverlängerungen zu nutzen.

Die Auflösung bestehender Unterdeckungen im Stellentopf Wachdienst darf dabei ausschließlich zu Gunsten der operativen Funktionen zur Stärkung der polizeilichen Präsenz erfolgen.

Einsatz und Verstärkung von Kräften der Bereitschaftspolizei

Des Weiteren ist ein behördenübergreifender, flexibler Kräfteinsatz durch den verstärkten Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei vorgesehen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt können alle Kreispolizeibehörden Einheiten der Bereitschaftspolizei zur Unterstützung insbesondere bei konzentrierten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung im Rahmen von Präsenzkonzeptionen an Brennpunkten und in Angsträumen nach Verfügbarkeit anfordern und einsetzen.

Es ist beabsichtigt, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Unterstützungsleistung des Jahres 2015 die strategische Ausrichtung hinsichtlich des Einsatzes der Bereitschaftspolizei im Hinblick auf eine befristete Schwerpunktsetzung zu Gunsten der Brennpunktbehörden zu überprüfen und ggfs. neu auszurichten. Ein entsprechendes Konzept befindet sich derzeit auf Grundlage der Untersuchung der bisherigen Schwerpunktsetzung und Verteilung in der Erarbeitung.

Um die bestehende Belastung der Bereitschaftspolizeihundertschaften aufzufangen und die Unterstützung in den Brennpunktbehörden zu erleichtern, werden die 18 Bereitschaftspolizeihundertschaften bis 2018 um vier Einsatzzüge verstärkt, die jeweils an eine bereits bestehende Einsatzhundertschaft angegliedert werden.

In diesem Jahr wird das PP Duisburg einen zusätzlichen Zug erhalten. Die weiteren Züge werden 2017 (2) im Ballungsraum Rhein-Ruhr und 2018 (1) in einer weiteren Behörde an bereits bestehende Einsatzhundertschaften angegliedert.

Diese zusätzlichen Züge lassen sich sowohl organisatorisch als auch logistisch deutlich besser aufstellen als eine zusätzliche Hundertschaft. Zudem lässt sich so der Bedarf an zusätzlichen Funktionen und Ressourcen, die mit einer weiteren Hundertschaft einhergehen würden, reduzieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt andere Länder und den Bund auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung über die Bereitschaftspolizei zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland.

Gleichwohl wird das Land Nordrhein-Westfalen zukünftige Amtshilfeersuchen noch restriktiver prüfen und Unterstützungsersuchen nur im Rahmen der zwingenden Erforderlichkeit entsprechen. Es wird erwartet, dass diese Maßnahmen zu einer Reduzierung der Personalstunden der Bereitschaftspolizei im Zusammenhang mit länderübergreifenden Unterstützungseinsätzen führen werden.

Stärkung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung in den Brennpunktbehörden zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (inklusive Sexualdelikte) und der Eigentumskriminalität

Die durch den Abschluss von Lebensarbeitszeitverlängerungen und der Einstellung von Beschäftigten gewonnenen Kapazitäten sollen neben der Stärkung des Wachdienstes auch zur personellen Verstärkung von Ermittlungskommissariaten der Schwerpunkt-Deliktbereiche Straßen- und Eigentumskriminalität genutzt werden. Insbesondere werden hiermit folgende Maßnahmen verfolgt:

- Schaffen zusätzlicher Ermittlungskapazitäten
- Einrichten und Stärken zentralisierter Ermittlungskommissionen
- Ausweiten von Intensivtäterkonzepten
- Intensivieren der Personenfahndung
- Intensivieren der Spurensuche und -sicherung
- Ermittlungsunterstützende Auswertung und Analyse
- Steigern der Beratungsleistung im Rahmen technischer Prävention.

Eine unmittelbare Entlastung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung ist daneben durch den verstärkten Einsatz von Regierungsbeschäftigten innerhalb von K-Dienststellen vorgesehen.

Auch hierzu erarbeitet die zu diesem Zweck eingerichtete oben genannte Arbeitsgruppe Einsatzmöglichkeiten. In Betracht kommen zum Beispiel folgende Arbeitsbereiche:

- Ermittlungsunterstützung
- Spurensuche und -sicherung
- Sachfahndung (auch Internet)
- Sicherung und Aufbereitung von Massendaten
- IT-Forensik
- Dokumentation von Ermittlungshandlungen
- Auswertung und Analyse
- Auswertung und Bedienung nationaler und internationaler Meldedienste.

Beschaffung von notwendiger Ausstattung und Gerät

Auch die zur Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen erforderlichen Sachmittel werden zurzeit in einen Nachtragshaushalt eingebracht. Dabei stehen Beschaffungen für Krafffahrzeuge und die Ausrüstung der Bereitschaftspolizei nebst der notwendigen Mittel für Informationstechnologie im Vordergrund.